Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 43-45 (1969-1971)

Artikel: Das Schlösschen Schönau-Oeschgen und die Herren von Schönau

Autor: Kuprecht, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schlösschen Schönau-Oeschgen und die Herren von Schönau

von Karl Kuprecht

Im Mittelalter

Das Adelsgeschlecht der Schönauer stammt aus dem Elsass, wo es bereits im 13. Jahrhundert auftaucht. Der Ritter Heinricus de Sconowe lässt sich in der Stadt Kolmar nachweisen. Von seinen beiden Söhnen, den Rittern Jakob und Heinrich, war letzterer Schultheiss zu Rufach, einem Kleinstädtchen am Vogesenhang. Die Schönauer scheinen dort auch ein Schlösschen besessen zu haben, denn der Sohn des Schultheissen, Ritter Jakob, der von 1299 bis 1320 bezeugt wird, besass ein Burglehen zu Rufach. Sein Bruder Hartmann trug bereits den beliebten Zunamen Hürus, den sich mancher Schönauer Adlige durch die nächsten Jahrhunderte hin zulegte. Hürus soll bedeuten «Heraus mit der Klinge!» und somit das Attribut eines wackern Haudegens sein. In der nächsten Generation spielte Ritter Jakob, zuweilen Jekilin genannt, eine bedeutende Rolle im Elsass. Er war Vogt zu Rufach und 1365 Hauptmann des oberrheinischen Bundes gegen die Engländer, die sogenannten «Gugler», die mit barbarischer Grausamkeit in den österreichischen Gebieten des Elsass hausten, bekanntlich auch tief in Berner Gebiet eindrangen und in der Gegend von Fraubrunnen eine blutige Niederlage erlitten. Jekilin lebte 1388 nicht mehr. Seine Gemahlin war Susa von Hunawiler. Ritter Hartmann Hürus hatte drei Söhne. Einer von ihnen, Heinrich, wohnhaft zur Dorlisheim, erbte von seiner Gattin Agnes Münch von Stettenberg die Burg Stettenberg im Wiesental bei Lörrach. Hartmanns Tochter Berchta verehelichte sich mit dem Basler Ritter Hugo ze Rin von Häsingen. Die Schönauer spannen ihre Fäden in südlicher Richtung, und ein anderer Sohn Hartmanns, Jakob Rudolf Hürus, fasste Fuss im zur Herrschaft Oesterreich-Habsburg gehörigen Fricktal und südlichen Schwarzwald. Er heiratete um 1320 die Erbtochter Margarita vom Stein, Tochter des Ministerialen Heinrich vom Stein und der Katharina von Hünoberg.

Das Ministerialengeschlecht derer «vom Stein» hatte das Grossmeieramt des Stiftes Säckingen inne, während das Kleinmeieramt den Herren von Wieladingen zustand. Das grosse Meieramt wurde von der Aebtissin ursprünglich auf Lebenszeit verliehen, später dann als Erblehen weitergegeben. Zum Meieramt des Stiftes Säckingen gehörten nachstehende Rechte: Der Meier übte in den stift-säckingischen Dinghöfen die niedere Gerichts-

barkeit aus und hatte Anteil an den Gerichtsbussen, Frevelgeldern und den Fallabgaben der Klosterhörigen. Das grosse Meieramt umfasste die Gerichtsbarkeit in den Dinghöfen Zell und Stetten im Wiesental, sodann zu Sulz, Mettau, Kaisten und Ittenthal und das Gericht zu Wegenstetten; ferner die halben Dinghöfe (den halben Anteil an den Bussengeldern etc.) zu Hornussen, Stein, Murg, Oberhof und Herrischried. Zum kleinen Meieramt gehörten die halben Dinghöfe in Hornussen, Stein und Murg, Oberhof und Herrischried. Zum grossen Meieramt gehörten auch die umfangreichen Lehen des Klosters, vor allem die Dorfherrschaft Wegenstetten, das Dorf Stetten im Wiesental und die Herrschaft Zell im Wiesental.

Mit dem Grossmeieramt kamen die Ritter von Schönau auch in den Besitz der Herrschaft Schwörstadt und Zell. Sie nahmen das Wappen derer «vom Stein», in Rot eine weisse Geige und als Kleinod einen Rumpf mit Schildbild, in ihr eigenes Stammwappen auf. Dieses zeigt in zwei waagrecht geteilten Hälften oben in Schwarz zwei gelbe Ringe, unten in Gelb einen schwarzen Ring. Als Helmkleinod schmückte ein roter und weisser Schwanenhals mit gelben Schnäbeln das Wappen. Diesem Wappen begegnet man u.a. auf Grabtafeln der Schönauer in Rheinfelden, Laufenburg und Oeschgen, im Kloster Einsiedeln und an der Gipfer Mühle. Als Burgsitz am Rhein erkoren sich die Schönauer das Schloss Schwörstadt. Später kamen dazu Adelssitze in Säckingen, Oeschgen, in Wehr und Stetten. Adelige Häuser besassen sie in Basel, Rheinfelden, Laufenburg und Wegenstetten. Die Dinghöfe in der Grafschaft Hauenstein sowie diejenigen im österreichischen Fricktal brachten den Schönauern grosse wirtschaftliche Vorrechte und Einkünfte. Sie übten auch die niedere Gerichtsbarkeit aus. und zwar durch in den betreffenden Dörfern eingesetzte Keller. Diese Rechte gaben oft Anlass zu erbitterten Streitigkeiten mit den österreichischen Verwaltungsbeamten der Aemter in Waldshut und Rheinfelden. Erst 1782 wurden die beiderseitigen Rechts- und Besitzverhältnisse neu geordnet und festgelegt.

Jakob Rudolfs Sohn übernahm von seinem Vater die Aemter und Besitzungen. Dieser Rudolf Hürus, der Aeltere, war auch Burgherr zu Schenkenberg und stand seit 1353 im Dienste der Herzöge von Oesterreich. Seine drei Gemahlinnen waren Agnes von Landenberg-Greifensee, Ursula von Ramstein und Anna von Klingenberg, alles Damen aus erlauchtem Adel. Er bezahlte seine Treue zum Hause Habsburg mit dem Tode bei Sempach 1386. Rudolf Hürus hatte mit Einwilligung des Herzogs das Amt Wehr ausgelöst. Des gefallenen Rudolf Hürus (übrigens wohl die Gestalt Rudolf der Harass in Friedrich Schillers Wilhelm Tell) Vettern lebten zumeist noch im Elsass, so Hartmann der Jüngere, dann Günther, dessen Gemahlin Gisela von Laubgassen 1375 ermordet wurde, der Domherr Hartung zu Haslach, Ritter Hartmann zu Rufach

und Johannes der Heyden, der Leutpriester zu Sankt Trudbert, Domherr zu Lautenbach und Herr zu Stettenberg war.

Der bei Sempach gefallene Schönauer Rudolf Hürus hatte drei Söhne. Hans Rudolf Hürus, der Jüngere, war Herr zu Schenkenberg und Vogt auf dem Bözberg. Sein Bruder Walter liess sich in Basel nieder und war 1414 nicht mehr am Leben. Der andere Bruder, Albrecht, heiratete eine Osanna von Hohen-Landenberg und starb 1431. Die Schwester Elisabeth war verheiratet mit dem Adeligen Heinrich Münch von Münchenstein und Hartmann II. von Eptingen. Eine zweite Schwester, Anna, war die Frau des Petermann Zibol und dann des Basler Bürgermeisters Burkart II. ze Rin von Häsingen. Sie wurde im Münster Basel zur Ruhe gebettet. 1400 verkaufte ein Ritter Hürus die Burg zu Neuenstein bei Todtmoos an den Markgrafen von Hachberg.

Herr zu Stettenberg im Wiesental war Günthers Sohn Henmann, später der Sohn seiner Schwester Anna: Günther Marschalk. In Hunawiler im Elsass lebte Wernlin von Schönau bis 1419.

Die Schönauer als Herren zu Oeschgen

Von den vier Söhnen Hans Rudolfs des Aelteren hatte nur Albrecht Hürus Nachkommen. Hans Hürus, der 1479 tot war, lebte als Ritter in Brugg und war Herr zu Villnachern. Hans Kaspar Hürus erhielt von Herzog Sigismund von Oesterreich Schloss und Vogtei Laufenburg als Pfandschaft. Sein Bruder Hans Heinrich Hürus war 1485, 1494 und 1497 Verweser der Vogtei Laufenburg. Jakob Hürus, ein weiterer Sohn, machte sich zum Feind der Stadt Basel, weil er mit den gegen die unbotmässigen Eidgenossen anrückenden Armagnaken sympathisiert hatte und kein Hehl daraus machte, auf welcher Parteiseite er in der Schlacht bei Sankt Jakob an der Birs stand. Die Stadt Basel verbot ihm und anderen Adeligen für dauernd den Aufenthalt in ihren Stadtmauern. Jakobs Frau war eine Margarita Kunigunde von Rinach. Am 9. Januar 1475 tätigte Jakob von Schönau einen wichtigen Kauf. Er erstand vom Waldshuter Bürger Werner Geltrechinger (ein Hans Geltrechinger war bei Sempach gefallen) für 450 rheinische Gulden das Dorf Oeschgen samt Lehen, Gütern, Zinsen, Nutzen, Gülten, Twing und Bann, dem Kirchensatz und der Mühle.

Dem Kaufvertrag ist zu entnehmen, dass Oeschgen, wohl kurz zuvor, durch Erbschaft von einer Gretänneli Salzmann an den Verkäufer gefallen war und die Salzmann es ihrerseits von den Schwestern Margareta von Klingenberg und Ursula von Randeck, den Töchtern Ritter Wilhelms von Grünenberg, gekauft hatte. Ueber die Grünenberger und ihre mutmasslichen Rechtsvorgänger als Inhaber des Kirchensatzes und der Herrschaftsrechte zu Oeschgen handelt der Aufsatz über die Pfarrei Oeschgen in diesem Hefte.

Ob es im Mittelalter in Oeschgen einen eigenen Adel gegeben hat, vielleicht sogar mit einem Adelssitz, lässt sich nicht nachweisen. Sicher gab es sowohl in Rheinfelden wie in Laufenburg ein Geschlecht derer «von Oeschgen». In Rheinfelden gelangen Angehörige dieser angesehenen Familie sogar in den Rat, trugen den Titel «dominus» oder «her» oder «junkher». Während drei Generationen stellte die Rheinfelder Familie «von Oeschgen» Ratsherren, so einen Buchardus, Conradus, Wernherus, Heinricus in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dann einen Burkhart und Heinrich im 14. Jahrhundert, und der letzte Ratsherr der Familie war Burkhart von Oeschgen, der 1364 nicht mehr unter den Lebenden war. Ein Cuonrat war Kanoniker in Rheinfelden, und Egglin von Oeschgen, der 1351 als verstorben erwähnt wird, war der Oheim des Edelknechts Klaus von Rinfelden. Dieser Egglin von Eschon (das Dorf hatte im Mittelalter die variabelsten Schreibweisen) hinterliess Güter zu Meli (Möhlin), die König Karl IV. nach Egglins Tode dem Klaus von Rheinfelden verlieh. In den Rheinfelder Jahrzeitbucheinträgen finden sich Angehörige des Johanniterordens, der ja in dieser Stadt eine Kommende hatte.

Auch die Laufenburger Familie derer «von Oeschgen» ist mit einer ganzen Reihe von Angehörigen vom 13. bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts bezeugt. So waren die Brüder Burchardus und Conradus de Eschikon Zeugen in einer Angelegenheit des Grafen Rudolf des Aelteren von Habsburg im Jahre 1248. Ein Ulrich von Eschikon vergabte mit Einwilligung des Grafen Rudolf von Habsburg Güter an das Johanniterhaus Klingnau, und Ulrich von Eschikon sagte 1371 der Stadt Zürich ab «von des probstz und sins brueder wegen». 1405 lebte noch die Witwe eines Thüring von Oeschgen, Bürger von Laufenburg. Das Geschlecht derer «von Oeschgen» führte ein Wappen, das in Rot einen von drei weissen Sternen begleiteten Querbalken zeigt.

Jakob Hürus, der erste Schönauer Gerichts- und Kirchherr in Oeschgen, bereinigte wohl mit den Einwohnen des sicher recht kleinen Dorfes die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einer niedergeschriebenen Dorf or dnung. Vielleicht bestand diese bereits vorher. Jedenfalls wurde dieses Rechte- und Pflichtenverhältnis vielleicht in den 1540er Jahren, dann nochmals 1559 erneuert und bestätigt. Der Herr von Schönau übte die niedere Gerichtsbarkeit im Dorf aus und war befugt, kleinere Vergehen zu bestrafen, während für schwere Vergehen die österreichische Regierung zuständig war. Anstelle des Dorfherrn übte ein von diesem eingesetzter Vogt die Machtbefugnisse aus. Ihm standen zwölf Dorfrichter zur Seite. Der Freiherr bestimmte nicht nur den Dorfvogt, sondern auch den Kirchmeier und Sigristen. Er verlieh das Wirtschaftspatent. Starb ein leibeigener Mann, so erbte der Herr sein bestes Stück Vieh und sein Sonntagskleid.

Er inspizierte die waffenfähigen Männer, sowohl Bürger wie Hintersässen. Jeder musste im Besitz von Gewehr und Harnisch sein. Käufe und Verkäufe von Gütern bedurften der Einwilligung und Fertigung der Obrigkeit. Zwischen Gallus- und Niklaustag hatte jeder Bürger dem Junker die Steuer zu entrichten. Der Freiherr zwang seine Untertanen auch, ihre Häuser und Güter in gutem Zustande zu erhalten. Wer neu in die Gemeinde einziehen wollte, musste den Freiherrn darum bitten und ein Einzugsgeld entrichten. Der Junker besass den Wald, die Dorftrotte und



Das Schlösschen in den 20er Jahren

die Mühle. Wer Steine in der Grube brach, hatte Grubengeld zu zahlen. Auch den Salzverkauf behielt sich die Obrigkeit vor. In Kriegszeiten hielt der Herr Waffen- und Harnischschau, rief die Dorfmannschaft zu den Waffen und ordnete die Sicherheitswachen an. Unbotmässige Bürger erhielten Strafen und saftige Bussen für Frevel, Schlägereien, Versetzen von Marchsteinen, Ueberackern, Uebermähen, Spielen, Schwören, unerlaubtes Tanzen, Ehebruch und ungesetzliches Heiraten. Ganz besondere Befugnisse standen dem Herrn als Kirchpatron zu, war er doch verantwortlich für das gesamte kirchliche Leben im Dorf. Er hatte den Geistli-



Wendeltreppe im Türmchen

Gez. von H. Käser, Aarau

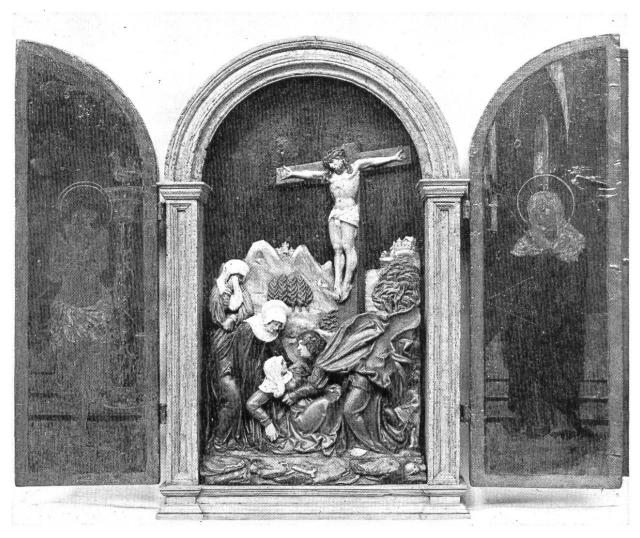
chen zu besolden, seine übrigen Funktionäre zu bestimmen und dafür zu sorgen, dass Kirche und Pfarrhaus in würdigem Zustande waren. Dafür bezog er auch beträchtliche Abgaben der Kirchgenossen, namentlich den Zehnten. Diese Dorfordnung, die an anderer Stelle dieses Heftes einlässlicher untersucht wird, war ein sehr wichtiges Dokument, darauf sich bei Streitigkeiten mit der Herrschaft vor allem wieder die Oeschger Bürger beriefen.

Jakob Hürus starb 1494 und hinterliess die beiden Söhne Hans Hürus und Georg (Jörg). Letzterer wurde Schultheiss in Rheinfelden. Er war dreimal verheiratet. Von seinen sechs Töchtern wurde eine die Gattin des Landvogts zu Mümpelgart, eine andere diejenige des Obervogtes von Maulbronn. Die Tochter Anna war Nonne im Kloster Königsfelden, verliess aber 1524 das Kloster und heiratete einen Jeremias Fry von Brugg. Junker Jörg, der als Schultheiss wohl Wohnsitz in Rheinfelden hatte, war Gerichts- und Kirchherr in Oeschgen und hatte als Vogt einen Cosmas Müller eingesetzt. Sicher waren also bereits damals Cosmas und Damian die beiden Oeschger Kirchenpatrone.

Junker Jörgs Vetter Kaspar übernahm von seinem Vater Hans Kaspar die Vogtei Laufenburg. Er liess 1508 das Hochgericht zu Wegenstetten wieder aufrichten und starb wohl 1537. Sein Sohn Hans Jakob kam 1554, wie wir noch sehen werden, in den Besitz des Dorfes Oeschgen. Junker Jörg, der 1538 als verstorben erwähnt wird, hatte keine männlichen Nachkommen, hingegen sein Bruder Hans Hürus einen Sohn Hans Othmar, der sich mit einer Margarita Truchsessin aus Rheinfelden verheiratete und um 1545 Vogt zu Laufenburg war. Hans Othmar, der 1554 gestorben ist, hatte in Rheinfelden einen recht berühmten Vetter: Hans Rudolf, der Sohn des Melchior von Schönau. Auch er stieg zur Würde eines Stadtschultheissen auf und residierte im Schönauerhof, einem stattlichen Adeligensitz am Kirchplatz. Dieser Bau, heute kaum mehr in seiner einstigen harmonischen Form mit dem Walmdach und behelmten Turm zu erkennen, war für Rheinfelden ein Gebäude, würdig, dem K a i ser Ferdinand I. bei seinem Besuch Nachtquartier zu bieten. Die Zeichnung von Kalenbach hält noch die steinerne Zierat eines seltsamen Türkenkopfs am Schönauerhof fest, ferner das Doppelwappen des Hans Rudolf von Schönau und seiner Gemahlin Magdalena Blarer von Girsberg, mit der Jahrzahl 1523. Dieser Schönauerhof wies in seiner Bauart übrigens überraschende Aehnlichkeit mit dem später errichteten Oeschger Schlösschen auf. Das Allianzwappen Schönau-Blarer von Girsberg findet sich auch in der grossen Ratsstube von Rheinfelden an der Wappenscheibe von 1532. Hans Rudolfs Bruder Hans war Obervogt auf Schloss Albeck bei Sulz.

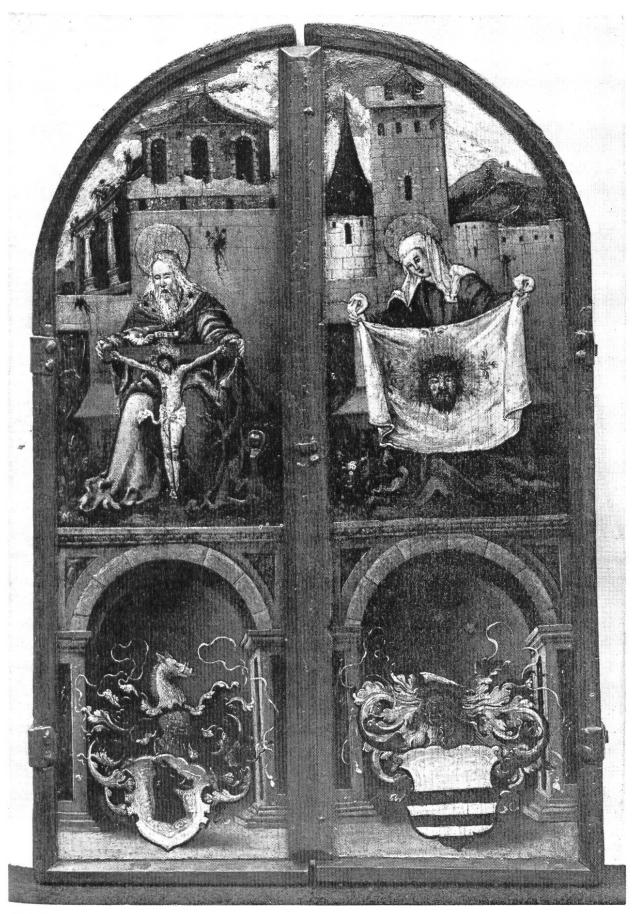
Der schon erwähnte Hans Jakob von Schönau († 1570/72) erwarb am 18. Juni 1551 die Herrschaft Oeschgen durch Kauf von Jörgs von Schönau Witwe Eva von Anwil. In seinem Namen richtete ein Wernlin Killer als Vogt in Oeschgen. Hans Jakob war überdies Grossmeier des Stifts Säckingen und Herr zu Wehr, Zell, Schwörstadt und Säckingen. Bei seinem Ableben kam es zu einem schweren Rechtsstreit der Schönauer mit der Herrschaft Oesterreich, weil diese versuchte, die Pfandherrschaft Wehr auszulösen. Auch über Schwörstadt wurde gestritten.

Hans Jakob von Schönau kam vielleicht durch seine Gemahlin Anna von Reischach zum Mägdeberg in den Besitz des berühmten Reisch ach er Hausaltärchens, einem reinen Renaissancewerk mit einer geschnitzten Kreuzigungsszene im Innern und zwei Flügelchen, auf deren Aussenseite die hl. Dreifaltigkeit und die heilige Veronika mit dem Schweisstuch sowie die Wappen von Reischach und Grünenstein in Oel gemalt sind. Die plastische Kreuzigungsgruppe mag um 1520 in Basel, die Oel-auf-Holz-Malerei um 1555 entstanden sein. Das Altärchen war wohl die Hochzeitsgabe für ein Paar, das die beiden Wappen trug, also wahrscheinlich für Burkhard von Reischach und seine ihm 1555 ange-



Reischacher Hausaltärchen (offen)

Hist. Museum Basel



Reischacher Hausaltärchen (geschlossen)

Hist. Museum Basel

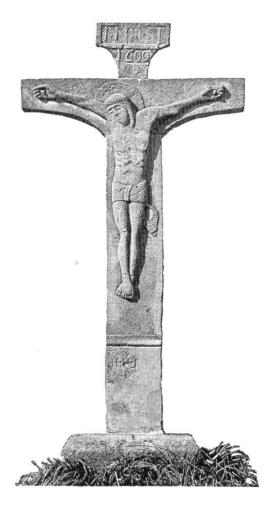
traute Frau, eine Tochter des Obersten Jakob von Grünenstein. Dieses Ehepaar hatte zwei Töchter, die beide mit Schönauern verheiratet wurden. Durch diese kam das Kunstwerk in Schönauer Besitz. Nach der Auflösung der Herrschaftsrechte Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Altärchen aus dem Oeschger Schlösschen nach Eiken verschleppt und kam von dort 1937 in den Besitz des Historischen Museums Basel.

Hans Jakobs Vetter, der Laufenburger Vogt Hans Othmar, hatte drei Söhne. Hans Friedrich Jakob studierte an der Universität Tübingen und scheint jung gestorben zu sein. Der älteste Sohn Hans Melchior, geboren 1526 und gestorben 1573, brachte es zur Würde des kaiserlichen Rates, war Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein, sowie Vogt der Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden, dazu Inhaber der Herrschaft Stetten bei Lörrach. Er stand in einem Prozess der Säckinger Aebtissin mit dem Markgrafen von Hachberg der fürstlichen Frau tapfer bei. Nicht minder berühmt war sein Bruder Hans Ludwig, auch Lutz genannt. Auch er war Hauptmann der Waldstädte, Vogt zu Rheinfelden, erzherzoglicher Rat und Vogt in der Ortenau. Bei Junker Ludwig nahm Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich im Schönauerhof in Rheinfelden am 9. Januar 1563 Nachtquartier. Hans Lutz fiel 1574 in der Schlacht bei Zabern. Seine Gattin Katharina von Rechberg und Hohenrechberg wurde 1585 in der Martinskirche zu Rheinfelden bestattet, wo in der Frauenkapelle jetzt noch ihr Grabepitaph zu finden ist.

Der Herr von Oeschgen, Hans Jakob von Schönau, gab sein Erbe vier Söhnen und ebensovielen Töchtern weiter. Drei seiner Töchter heirateten Männer aus der Familie Reich von Reichenstein. Der Sohn Hans Heinrich starb jung. Hans Kaspar, Hans Rudolf und Iteleck teilten sich in den Herrschaftsbesitz ihres Vaters. Grossmeier des Stiftes wurde Hans Rudolf († 1609). Er avancierte auch zum Oberst und Obervogt der Grafschaft Pfirt und war Herr zu Wehr. Trotzdem er zweimal verheiratet war, mit Clara Eva von Ramstein und Ursula von Reinach, blieb er kinderlos. Darum verzichtete er denn auch mit seinem Bruder Hans Kaspar zusammen, der ebenfalls kinderlos war, auf alle Ansprüche an der Herrschaft Schwörstadt zugunsten der fünf Neffen, der Söhne ihres Bruders Iteleck, und zwar unter der Bedingung, dass diese fünf mannslehenweise mit der Herrschaft belehnt wurden. Der Bruder Hans Kaspar war Herr zu Säkkingen und Oeschgen, brachte es zum kaiserlichen Rat und zum Stadt- und Landvogt von Augsburg. Er starb bereits 1595. Drei Jahre vorher, am 12. März 1592, hatte er Oeschgen mit Wegenstetten und dem Schloss zu Säckingen an seinen Bruder Iteleck verkauft.

Iteleck von Schönau verheiratete sich 1581 wie schon sein Vater mit einer Angehörigen der Familie von Reischach, mit Beatrix von Reischach, die ihm in kaum zwanzig Ehejahren 11 Kinder schenkte. Iteleck hielt sich als Regierungsrat und vorderösterreichischer Landeshauptmann mit seiner Familie zumeist in der vorderösterreichischen Landeshauptstadt Ensisheim im Elsass auf. Vieles weist darauf hin, dass er der Erbauer des spätgotischen Oeschger Herrenhauses mit dem polygonalen Treppenturm ist. An dessen Standort befand sich zuvor, wie wir noch erfahren werden, das Oeschger Pfarrhaus. Ob an anderer Stelle des Dorfes bereits ein älteres Herrenhaus stand, bleibt ungewiss. Der Türsturz des Schlösschens, der herausgebrochen wurde und ins Historische Museum Basel kam, trägt zwischen Renaissancepilastern das Doppelwappen Schönau-Reischach und die Aufschrift «Itell Egg von Schönauw zu Schwörstat und Oeschgen und Beatrix von Schönau geb. von Reyschach, 1597». Dieser Türsturz aus rotem Sandstein mag ein Zeuge für das Baujahr des Schlösschens sein.

Freiherr Iteleck nahm ein jähes Ende. Das Säckinger Totenbuch vom 4. August 1600 vermeldet: Ritter Iteleck von Schönau stirbt, vom Schlage getroffen (apoplexia tactus), auf dem Felde bei Säckingen. Die beiden Kreuze auf der linken Rheinseite zeigen die Strecke an, auf der der tödlich vom Schlage getroffene Reiter von seinem Pferde mitgeschleppt wurde, bis er verschied. Ueber diese beiden Schönauerkreuze wurde schon viel gewerweisst, weisen sie doch als Kuriosum die Gestalt des Gekreuzigten auf beiden Seiten auf. Das östliche Kruzifix, an der Strasse von Stein nach Sisseln, ist ein aus rotem Sandstein gehauener Monolith, der in einen Kalkblock eingelassen ist. Das Renaissancekreuz ist ohne Block über 2 Meter hoch. Auf beiden Seiten findet sich in schwachem Relief die anatomisch fein durchgearbeitete Gestalt des Gekreuzigten, leider ziemlich beschädigt. Rillen im Stein deuten Maserung und Aeste der Kreuzbalken an. An der Nordseite des Sockels finden sich in Relief die Wappen von Schönau-Reischach, darunter die Jahrzahl 1600 und die Buchstaben I(tel) E(ck) V(on) S(chönau) B(eatrix) V(on) S(chönau) G(eborene) V(on) R(eischach). Als Wappen erscheinen die zwei gelben und der schwarze Ring mit der Helmzier der Schwanenhälse und das Reischachwappen mit dem schwarzen Eberkopf in Gelb und dem gelben Eberkopf als Helmzier. Auf der Südseite wiederholen sich die Wappen mit den eingegrabenen Konturen. Zweifellos erinnert dieses Kruzifix eines unbekannten Meisters an den jähen Tod des Ritters.



Westliches Schönauerkreuz in Stein



Sockel des östlichen Schönauerkreuzes

Photo: Kant. Denkmalpflege

Das westliche Kreuzsteht an der rechten Strassenseite gegen die Rheinbrücke, auf einem Hügel, wo Iteleck angesichts des Säckinger Münsters und seines Schlosses verschied. Das Kruzifix besteht ebenfalls aus rotem Sandstein, ist aber in zwei Teilen geschaffen. Es gehört auch dem Typus des doppelseitigen Wegkreuzes an. Es besteht aber künstlerisch ein grosser Stilunterschied zum östlichen Kreuz, und es ist ein Werk später Gotik, stark in der Ausdruckskraft, in seiner schlichten Art geradezu modern anmutend. Es misst ohne den Kalksteinblock über zweieinhalb Meter. Der Querbalken folgt der Bewegung der Arme und ist nach unten geschweift. Diese Form wird durch einen oben anschliessenden zweiten Querbalken mit der INRI-Tafel wiederholt. Die Gestalt des Erlösers ist grossflächig, mit tief auf die Brust gefallenem Haupt. Der Nimbus weist ein Lilienkreuz auf. Rechts von den Knien findet sich ein Steinmetzzeichen. Am Sockel eingehauen ist ein Priesterkelch, und die vier Buchstaben H.H.I.M. deuten wohl auf den Namen eines Geistlichen. Obschon sich unter der INRI-Tafel die Jahrzahl 1600 findet, wurde dieses Kruzifix wohl nicht wie das andere von Itelecks Gemahlin zum Andenken an Freiherr Iteleck errichtet, sondern es stand bereits an der Todesstätte. Wäre das Kreuz gleichzeitig mit dem andern geschaffen worden, so liesse sich kaum ein solcher Stilunterschied aufweisen, und das westliche Kreuz trüge zweifellos auch das Allianzwappen. Durch Zurückhauen des obern Teils wurde das Anbringen der Jahrzahl 1600 ermöglicht. Tatsächlich wird bereits im 14. Jahrhundert ein Kreuz an dieser Stelle erwähnt, die möglicherweise eine Gerichtsstatt war, vielleicht auch eine Totenstätte, wurden doch neben dem Kreuz Gebeine gefunden. Der Flurname lautet Kapellenacker.

Von den beiden Schönauerkreuzen beeinflusst ist wohl das rote Sandsteinkreuz auf dem Friedhof von Obersäckingen, zwar einseitig, drei Meter hoch, mit der Jahrzahl 1797. Der in Relief ausgehauene Christus, ausserordentlich primitiv und stark verwittert, würde stilistisch gut ins 16. oder 17. Jahrhundert passen. Ein doppelseitiges rotes Sandsteinkreuz mit zwei gedrungenen Kruzifixen in kräftigem Relief steht übrigens noch bei der Wendelinkapelle in Möhlin. Die Inschrift ist teilweise zerstört, der Künstler, dessen Steinmetzzeichen sich noch vorfindet, ist unbekannt.

Freiherr Itelecks Grabstein ist heute noch an einem Nebengebäude des Schlosses Schwörstadt eingemauert. Man fand ihn als Bodenfliese, mit der Vorderseite nach unten, in einer Schwörstadter Küche. Im Oberteil der hochrechteckigen roten Sandsteinplatte finden sich zwischen zwei ionischen Pilastern in einem Blätterkreuz die Vollwappen Schönau-Reischach. In den vier Zwickeln sind die Wappen der beiderseitigen Eltern: oben Schönau-Reischach, unten Reischach-Hohenlandenberg. Das untere Feld des Steins trägt die Inschrift: . . . Augusty anno 1600 starb der edel und vest Ital Eck von Schönow zu Schwerstat, Wegenstetten und Oeschgen, kai. Maiestät gwesner Ratt und bestellter Lanz Hauptmann dieser vordren ostarichissten Landes. Merkwürdigerweise wurde der 1600 angefertigte Grabstein auch schon zugleich mit der Grabinschrift für Itelecks Gemahlin versehen, obschon diese den Mann um 29 Jahre überlebte. Nur die genauen Daten liess man noch weg und sparte freien Raum dafür. Es heisst nämlich: — — uf den — — Tag anno — — starbe die edle und tugentriche Fraw Beatrix von Schönow geborne von Reischach, deren und a(ll)en christglebigen Selen Got gnedig sin welle. Amen. Die Witwe scheint dann unter einem andern Grabstein bestattet worden zu sein. Mit Iteleck von Schönau fand eine markante Schönauer Persönlichkeit ein zu frühes Ende. Uebrigens hatte er eine Tante, Salome von Schönau, die als kühne Amazone bekannt war und eine Romreise wagte. Ihr erster Gemahl, Eck von Reischach, fiel, wohl im Kampfe gegen die Türken, vor der Stadt Ofen.

Der Freiherr in Scheffels «Trompeter»

Von Itelecks zahlreichen Kindern starben mehrere in der Jugend. Marx Jakob († 1643) brachte es zur Würde des Waldvogts der Grafschaft Hauenstein, war kaiserlicher Rat und Schultheiss zu Waldshut. Johann Kaspar wählte den geistlichen Stand, wurde Domherr in Basel und starb 1656, nachdem er diese Stelle resigniert hatte. Hans Hürus begründete mit seiner Gemahlin Maria Kunigunde von Bodman die Linie der Freiherren von Schönau-Wehr, die heute noch blüht. Der 1597 geborene Heinrich Hürus wurde der Stifter der Linie Schönau-Schwörstadt, die nach 5 Generationen 1811 erlosch. Er fiel 1636 in einem Kampf in Bure bei Pruntrut.

Der markanteste Nachkomme Itelecks ist unzweifelhaft der 1593 geborene und bereits 1639 mit 46 Jahren in Italien verstorbene Otto Rudolf. Als sein Vater verunglückte, war er erst sieben Jahre alt. 1628 erhielt er bei der Güterteilung zwischen den Brüdern Oeschgen und Wegenstetten sowie das Schloss zu Säckingen. Er brachte es zum Grade eines Oberstleutnants und lebte in seinem Säckinger Schloss mit Anna Elisabeth von Rosenbach und nach deren Tode mit Maria Salome zu Rhein. Otto Rudolf begründete die Linie der Freiherren von Schönau-Oeschgen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausstarb. Er erlebte die fürchterlichen Jahre der Kriegsgreuel und Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges. Säckingen wurde vom Rheingrafen Otto Ludwig als schwedischem Heerführer erobert, von den Spaniern-Oesterreichern entsetzt, aber 1634 zum zweitenmal von der Armee des Rheingrafen eingenommen. 1638, ein Jahr vor dem Tode des Schönauers, erstürmten die Schweden unter Bernhard von Weimar die Rheinstadt erneut, und erst 1650 gelangte Säckingen wieder endgültig in den Besitz Oesterreichs. So friedlich wie in Victor von Scheffels «Trompeter von Säckingen» ging es also während der Regentschaft des Otto Rudolf kaum zu. Ob das Schloss seine vom Dichter gepriesenen hohen Giebel und Erkertürme bereits besass, ist zweifelhaft. Auch mit der Heraldik der Schönauer geht Scheffel etwas frei um, wenn er vom Schlossportal berichtet: «In Stein gehauen stehn im Wappenfeld drei Kugeln, wie sie auch die Medicäer zu Florenz im Schilde führten.» Otto Rudolf wird geschildert als ein etwas hypochondrischer Adelskauz mit langem Schnurrbart und einer Narbe auf der Stirn, die eine Schwedenklinge eingezeichnet hatte, ferner mit einem maliziösen Zipperlein im Fuss. Welche Quelle lieferte dem Poeten den Stoff zu der abenteuerlichen Erzählung des Schönauers, dass er in Paris gefangen gewesen sei? Im Schwedenkriege lag er mit deutschen Reitern unter dem Obristen Hans von Werth vor Breisach. Seine Truppe wurde umzingelt, gefangen genommen und in den Kerker des Franzosenkönigs nach Vincennes gebracht. Dort erregten die adeligen Gefangenen durch ihr unmässiges Tabakrauchen solches Erstaunen, dass selbst der König dieses Phänomen besichtigen wollte. Dort lernte er die stolze Französin Leonore Montfort von Plessys kennen, und dieser Dame erschien der deutsche Bär feiner und edler als sämtliche Pariser Löwen. Die Hochzeit mit Leonore fand am Rhein statt. Von einer solchen Gemahlin weiss freilich die Genealogietafel der Schönauer nichts. Doch für Scheffel war ja viel wichtiger die reizende Legende von der Liebe des Bürgersohnes Franz Werner Kirchhofer zu dem Edelfräulein Maria Ursula von Schönau.

Der Säckinger Bürger Franz Werner Kirchhofer stammte aus einer wohlhabenden Familie und kam irgendwie mit den Schlossbewohnern in Kontakt. Er verliebte sich in die 1632 geborene Ursula, und die beiden Liebenden vermählten sich trotz aller Widerstände der Schönauer, wohl fern von der Rheinstadt. Aber sie kehrten als Ehepaar zurück und wohnten seit 1659 dort als Bürgerfamilie. Die beiden wurden freilich von den adeligen Brüdern von Maria Ursula, der alte Herr hatte schon längst das Zeitliche gesegnet, hart bedrängt. Sie machten der Schwester den Erbteil streitig und wollten dem Paar den Aufenthalt in Säckingen gründlich verleiden. Doch scheint Kirchhofer, von dem die Geschichte nicht weiss, ob er tatsächlich ein Erztrompeter war, in Erzherzog Ferdinand von Oesterreich einen guten Freund besessen zu haben. Sicher starben die beiden «unvergleichlich Liebenden» in ihrer Stadt. Der Grabstein an der Aussenwand des Münsterchors mit dem Doppelwappen Kirchhofer-Schönau, dem Schädel und den gekreuzten Rippen, der Inschrift mit den Todesjahren der beiden, zeugt davon.

Scheffel hat die historischen Tatsachen wohl zu wenig gekannt oder dann einfach in dichterischer Freiheit umgewandelt. Während in Wirklichkeit Otto Rudolf starb, als sein Kind Maria Ursula erst sieben Jahre alt war, wird er in der Dichtung zum zornigen Bramarbas gegen den werbenden, tollkühnen Trompeter Kirchhofer. Dieser zieht nach der misslungenen Werbung nach Rom und wird dort ein päpstlicher Musikbeflissener. Das Edelfräulein aber tut eine Pilgerfahrt nach der heiligen Stadt, fällt bei der Wiederbegegnung mit ihrem Trompeter in Sankt Peter in Ohnmacht und heiratet unter dem milden Lächeln Papst Innozenzens im Jahre 1679 den Säckinger Musikanten. Die Legende aber will, Werner Kirchhofer sei nach seinem schwermütigen Abschiedsblasen nach Wien geritten und dort Kapellmeister am kaiserlichen Hof geworden. Dort sei ihm das Fräulein von Schönau als kaiserliche Hofdame unter die Augen gekommen, und der Kaiser habe aus Rührung nicht nur die beiden sich heiraten lassen, sondern zugleich noch den braven Kirchhofer geadelt.

Scheffel, der selber an einer unglücklichen Liebe litt, schrieb seinen «Trompeter» auf der Insel Capri und wohl auch teilweise in seinem Logis in Säckingen. Jedenfalls wurde der 1854 erschienene «Sang vom Oberrhein» zum Bestseller und unbestrittenen Lieblingsbuch der

Zeitgenossen und erlebte erstaunlich hohe Auflageziffern. Und der Poet leistete der Fridolinsstadt mit seinem «Trompeter» einen gewaltigen Dienst. Kein Fremdenwerbeprospekt hätte es durchschlagender tun können.

Für das Dorf Oeschgen bietet sich in dieser Periode ein äusserst betrübliches Bild

Aus einem Brief des Bischofs Wilhelm von Basel aus dem Jahre 1626 ist zu entnehmen: Die Schönauer ziehen zwar den kleinen Zehnten im Dorf ein, sorgen aber nicht für die Belange der Kirche, trotzdem sie als Kirchpatrone dazu verpflichtet waren. Sie hatten vor wenigen Jahren, unweit von der Kirche das Pfarrhaus niedergerissen und an diesem Orte für sich selbst ein Haus bauen lassen. Die Dorfherren sollten den Geistlichen stellen und auch besolden. In Wirklichkeit musste ein Priester von Frick die gottesdienstlichen Funktionen in Oeschgen ausüben. Dieser Brief ist ein Beweisstück für den Bau des Schönauer Herrenhauses um die Wende des 16. Jahrhunderts und bestätigt Iteleck als Bauherrn. Die Herren über Oeschgen waren in diesem Jahre 1626 die drei Brüder des Scheffelschen Freiherrn, nämlich Marx Jakob, Johann Kaspar, der Domherr, und Hans Hürus. Alle drei erklärten sich auf diese gravierende Anklage hin für unschuldig. Beide Parteien sollten vor den Bischof zitiert und vom Propst in Rheinfelden ein Vergleich vorgeschlagen werden. Zwei Jahre später verfügte der Bischof, dass die Schönauer verpflichtet seien, einen beständigen Pfarrer für Oeschgen zu bestellen und auch für seinen Unterhalt zu sorgen. Ferner sollte für den Geistlichen innert 3-4 Jahren ein bequemes Pfarrhaus, nahe bei der Kirche, gebaut werden. Otto Rudolf scheint es mit diesen Auflagen nicht allzu ernst genommen zu haben, aber viel Not und Bedrängnis, Verwüstung und Jammer ging eben auf das Konto jener erbarmungslosen Kriegszeit. 1635 war der Pfarrhof — es scheinen die Dorfherren also einen gebaut zu haben — halb verbrannt, und der Herr verbesserte nichts daran. Pfarrscheune und Stall waren ganz eingeäschert, alle Fenster zerschlagen, die Türen zerbrochen und die Oefen niedergerissen. Der Pfarrer reparierte das Nötigste aus eigenen Mitteln. Die Kirche war allen Zierats beraubt, ohne Glocken, Uhr, Leuchter, Kreuz, Fahnen, Messgewänder, Altartücher. Alle Fenster und Türen des Gotteshauses waren zerschlagen, die Altäre geöffnet und die Reliquien daraus genommen. Kästen, Stühle und Beichtstühle waren zerstört.

Diese Briefe der Dorfgemeinde und des armen Pfarrers Vitus Friedrich sind erschütternde Dokumente dieses Jahres 1635. Ueber die Pfarrkinder wird gesagt, dass sie der weltlichen Arbeit nicht mehr zu entwöhnen und kaum zum Gottesdienste zu bringen seien. Die Sonn-

tage waren ihnen wie Werktage, der Geistliche, wie er von sich selbst sagte, ein elender, alter Mann. Obschon der Pfarrer den Herrn flehentlich um die ihm zukommenden Erträgnisse bat, zeigte Otto Rudolf wenig Verständnis und gab ihm nur unwillig einen kleinen Teil von Korn, Hafer, Wein und Feldfrüchten. Auch das Wachs und Oel für die Kirchenzwecke verweigerte der Kollator. So dürfte das Verhältnis zwischen Otto Rudolf von Schönau und der Gemeinde Oeschgen gar nicht erfreulich gewesen sein.

Der Onkel des Dorfherrn, Hans Melchior von Schönau, sorgte dafür, dass die vier Waldstädte ihren Hauptmann, die beiden Rheinstädte Laufenburg und Rheinfelden weiterhin ihren Obervogt erhielten. Die sechs Töchter wurden standesgemäss verheiratet. Hans Melchiors Sohn Hans Othmar trat in die Fussstapfen des Vaters, wurde kaiserlicher Rat, Hauptmann der Waldstädte, Vogt zu Laufenburg und Rheinfelden, dazu erst noch Grossmeier der Stiftsdinghöfe. Er war auch der Inhaber der Herrschaft Stetten. Seine Grabplatte in rotem Sandstein deckt auch die sterblichen Reste der Gemahlin Magdalena von Reischach, die zwei Jahre vor Hans Othmar, 1606, starb. Die sehr schöne Platte mit vergoldeter Inschrifttafel, mit Rollwerk, vollem Allianzwappen und den Ahnenproben in den vier Ecken steht an der Ostwand der Stadtkirche Laufenburg. Sein Bruder Hans Rudolf von Schönau hatte ebenfalls eine von Reischach zur Frau und übte die Funktionen seines Bruders als Verwalter der Waldstädte und als Obervogt zu Laufenburg und Rheinfelden aus.

Streitigkeiten mit den Schönauern

Von Otto Rudolfs Kindern erlebten nicht alle so romantische Liebesabenteuer wie die Trompetersgattin Maria Ursula. Franz Rudolf Adam wurde Domherr in Basel und Eichstätt, und sein Bruder Jakob Christoph lebte als Benediktinerpater Christoph in den Klöstern Einsiedeln, Disentis und Kempten. Eine Schwester Maria Margareta wurde Konventfrau zu Frauenalb. Zwei andere Töchter verheirateten sich mit Adeligen von Pfirt und Breitenlandenberg. Herr von Säckingen und Oeschgen und Mitherr zu Stein wurde der Sohn Otto Heinrich, dessen Gemahlin eine Adelsfrau von Sickingen war. Unter seiner Herrschaft scheinen Veränderungen am Schlösschen vorgenommen worden zu sein, trägt doch die Turmtür die Jahrzahl 1659. Die Schönauer hatten in Oeschgen auch Land erworben. Jedenfalls zinsten sie ans Gotteshaus Cosmas und Damian von Matten in der Lüthimatt.

1664 kam es zu einem interessanten Streitfall: Der Fassbinder J oh ann Kienberger besorgte den Keller im Oeschger Schlösschen für Frau Salome von Schönau. Er beging nun die Ungehörigkeit, dass er zwei

Oeschgern, die ihm die Fässer aufheben und rollen halfen, auf deren Begehren Wein in einem Melkkübel zu trinken gab, natürlich vom herrschaftlichen Wein. Die Sache kam aus, der Küfer wurde in Haft genommen und von Franz Rudolf und Otto Heinrich hart bedroht. In seiner Notlage wandte sich der Küfer an die Kapuziner, um deren Fürsprache zu erwirken. Dabei erfuhr die österreichische Verwaltung in Rheinfelden auch von der Sache und liess den Kienberger durch Gerichtsdiener gefangensetzen. Durch vier Bewaffnete wurde der Küfer dann zucrst in die Kirche geführt, wieder nach Oeschgen gebracht und um 50 rheinische Gulden gebüsst. Die Dorfherren hatten das Vorgehen der Rheinfelder Verwaltung gar nicht gebilligt und ihren Untertan energisch zurückgefordert. Sie klagten bei der Regierung in Freiburg im Breisgau über Verletzung ihrer gerichtsherrlichen Rechte. Es kam zum Prozess, in welchem als Beleg auch die Oeschger Dorfordnung vorgelegt wurde. Die Beamten von Rheinfelden erklärten diese für eine ungesetzliche Privatschrift, von einem einstigen Schaffner oder Schreiber verfasst, die vor Gericht keineswegs rechtskräftig sei. Darin werde dem Gerichtsherrn, also den Schönauern, eine Gewalt zuerkannt, die mit dem österreichischen Gesetz gar nicht in Einklang stehe. Den Dorfherren wurde vorgeworfen, dass sie gewisse Vergehen wie Ehebruch, Spielen, Schwören und Zutrinken über das gehörige Mass büssen. Wo ihnen 10 Pfund Busse zustehe, hätten sie 50 Gulden verlangt, so erst vor kurzem von einem gewissen Lämmle wegen Ehebruchs und vom Dorfvogt um des gleichen Vergehens willen. In diesem Prozess kam es zu keinem Entscheid.

Der Herr von Oeschgen, Otto Heinrich, hatte von andern Schönauer Familienlinien her eine grössere Anzahl von Verwandten. Der Grossmeier Hans Othmar überliess seinem Sohne Johann Baptist die Vogtei über Laufenburg und Rheinfelden sowie die Hauptmannswürde über die vier Waldstädte. Ein anderer Sohn, Hans Melchior, studierte in Freiburg im Breisgau und starb jung, während ein dritter Sohn, Hans Ludwig, Domherr zu Basel wurde. Otto Heinrichs Onkel Marx Jakob hatte ebenfalls einen Sohn, Johann Franz, der sich zum Geistlichen berufen fühlte. Zuerst war er Domherr in Eichstätt und Basel und stieg zur Würde des Bischofs von Basel auf. Er starb 1656. Sein Bruder Johann Dietrich war mehr der Politiker, amtete als Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und Schultheiss von Waldshut. Er war kaiserlicher Rat. Seine erste Frau war eine Maria Regina von Schönau, die zweite eine Maria Agatha Truchsessin von Rheinfelden. Zwei Brüder des Bischofs, Johann Kaspar und Marx Anton, wurden Kapuziner, und ihre Schwestern heirateten Adelige, so einen von Roll und einen Truchsess von Rheinfelden.

Im Jahre 1682 richtete als Vogt in Oeschgen Hans Sprenger im Namen des Freiherrn Franz Rudolf, eines Bruders Otto Heinrichs.

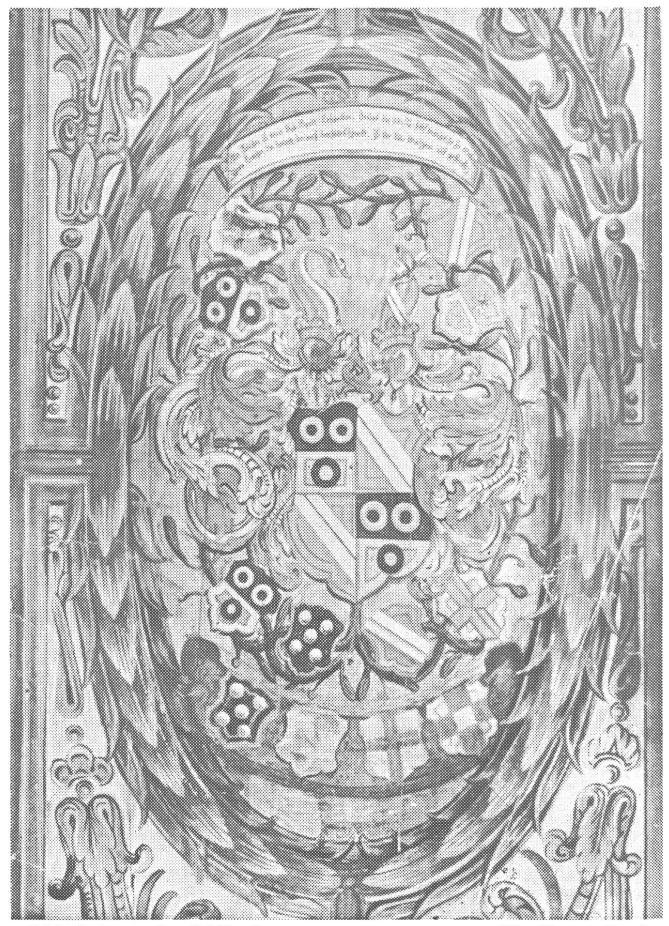
Während der Herrschaft von Otto Heinrichs Sohn Rudolf von Schönau wurden bedeutende Aenderungen und Verschönerungen am Oeschger Schlösschen vorgenommen. Jahrzahlen an Tür und Fensterstürzen weisen darauf hin. Zwischen 1687—1699 entstand auch die Hauptzierde des Schlösschens, eine reich bemalte Felderdecke, die leider vor Jahrzehnten als unnützer Zierat für einen Pappenstiel ans Historische Museum Basel verkauft wurde. Die Mitte dieser Decke ziert ein grosses Medaillon mit dem gevierteten Vollwappen Schönau-Kageneck. Der Freiherr Otto



Maria Anna, Freiin von Kageneck

Photo: Ott/Albrecht, Singen

Rudolf Heinrich Ignaz Maria, Herr zu Oeschgen und Säckingen, Mitherr zu Stein, hatte sich 1687 mit der Freiin Maria Anna von Kageneck verehelicht. Ueber dem Hauptwappen finden sich die Wappen der Grosseltern väterlicherseits Schönau/zu Rhein und Kageneck/Zorn von Bulach. Unten sind in zwei Reihen die Wappen der beiderseitigen Eltern Schönau/Sikkingen und Kageneck/Andlau und der Grosseltern mütterlicherseits Sikkingen/Ostein und Andlau/Hagenbach zu finden. Die Decke ist damit nicht nur ein Kunstwerk, sondern auch ein wertvolles heraldisches Denkmal. Der Spruch am oberen Rande des Medaillons wurde wahrscheinlich bei späteren Uebermalungen etwas entstellt. Er lautet: Otto Ruohm ist Weit Undt Breit Erschallen, drumb die M.A. selbs bemüht. Ja sye Wollen. Ihnen Gebührt Ein Krantz, der nach dem himell schmeckt. Ist vor Aller Welt Ihnen auf gesteckt. HD.



Felderdecke aus dem Schlösschen

Hist. Museum Basel



Epitaph Otto Rudolfs von Schönau an der Oeschger Kirche

Otto Rudolf starb am 25. Februar 1699. Sein Herz wurde in der Kirche Oeschgen beigesetzt, sein Leib in Säckingen bestattet. Ein schönes Epitaph an der Oeschger Kirchmauer erinnert an den Tod dieses Freiherrn.

Es stand nach Abbruch der alten Kirche in einem vergessenen Winkel der alten Dorftrotte und wurde dann als eins der wenigen Wahrzeichen der Oeschger Dorfgeschichte an der linken Seite des Kirchportals in die Mauer eingelassen. Dereinst soll die Wappentafel die Kirchhofmauer bei der alten Kirche geziert haben. Die Inschrift im Medaillon lautet: STEHE STILL LIS DIS. U(nd) SPRICH DARZUE GOTT GEB DER SEEL DIE EWIGE RUEHE DES HERTZ. UNDER IENEM STEIN UNS SOLL ZUEM ANDENCKEN SEIN, AMEN 1699. Ueber den sechs Zeilen stehen die beiden farbigen Wappen Otto Rudolfs von Schönau und Maria Annas von Kageneck (weisses Schrägband in Rot, Helmzier ein Mannsrumpf, dessen Kleid und Mütze dasselbe Schrägband aufweisen). An den Ecken des Epitaphs finden sich die vier Wappen Schönau, Sickingen, Zu Rhein und Ostein. Die reich bemalte Felderdecke aus dem Schlösschen und die Grabtafel weisen dieselbe heraldische Zier auf.

Otto Rudolf hatte übrigens drei Brüder, die alle geistlich wurden. Freiherr Franz Friedrich Heinrich Fridolin, der 1714 starb, war Domherr zu Eichstätt, Christoph Joseph Cajetan wurde Johanniterritter, und der 1729 gestorbene Anton Johann lebte als Pater Benedictus im Kloster Murbach im Elsass. Die Schwester Maria Juliana Katharina, die 1700 starb, wurde Johann Josef von Hallwil angetraut, dessen Mutter eine Maria Magdalena von Schönau-Laufenburg war. Die Zwillinge Christian und Maria Salome, auch Geschwister Otto Rudolfs, starben jung.

Zur gleichen Generation gehörten die Nachkommen des Hauptmanns der vier Waldstädte, Johann Baptist. Doch starben die Söhne jung, und die vier Töchter, alle mit dem ersten Vornamen Maria, verheirateten sich standesgemäss; die vorhin erwähnte Maria Madalene mit Wolf Dietrich von Hallwil, eine zweite mit Johann Niklaus von Grammont. Maria Regina wurde die Frau Johann Dietrichs von Schönau-Zell. Neuer Waldvogt von Hauenstein und zugleich Schultheiss von Waldshut wurde Johann Dietrichs Sohn Franz Ignaz Anton Josef, der 1712 starb. Nach drei Generationen erlosch dieser Zweig der Schönauer 1846. Der 1719 gestorbene Johann Franz Anton von Schönau setzte die Linie Schönau-Wehr fort. Ein dreiteiliges Grabmal in der Stadtkirche Laufenburg, geziert mit zwei Engeln und Vergänglichkeitsemblemen, erinnert mit seinem Doppelwappen daran, dass der 1699 verstorbene Freiherr von Grammont mit einer Schönauer Freiherrin verehelicht war.

Der 1699 gestorbene Freiherr Otto Rudolf, Regent in Oeschgen, hinterliess zwei Töchter und zwei Söhne. Es muss für das kleine Dorf ein besonderes Ereignis gewesen sein, als die eine Tochter Maria Antonia Susanne mit 22 Jahren in Oeschgen Hochzeit hielt mit Franz Hektor von Schellenberg, nämlich am 15. Januar 1715, also nicht ausgerechnet zur Mailüftchenzeit. Der 1692 geborene Sohn Johann Ignaz Franz Fridolin Reinhart (die Namenliste wurde damals immer reichhaltiger) erwarb sich als Deutschordensritter die Würde eines Komturs und residierte als





Maria Antonia von Schönau-Oeschgen

Spiegel des Joh. Franz Otto von Schönau-Oeschgen Heute Schloss Bodmann/Bodensee

solcher zu Rohr, Waldstetten, Freiburg und auf der Mainau. Der Bruder dieses Komturs, der 1688 geborene Johann Franz Josef Otto, wurde Herr zu Oeschgen, Säckingen, Mitherr zu Stein, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein, Schultheiss in Waldshut. Er trug beiläufig noch den Titel Oberstjägermeister. Seine Frau war eine entfernte Verwandte, Maria Barbara von Schönau-Zell. Mit Freiherrn Franz Otto machten die Oeschger nun die schlimmsten Erfahrungen seit der Herrschaft der Schönauer über ihr Dorf. Bereits 1715 klagten die Bürger über ungebührliche Bedrückung bei der österreichischen Regierung. Eine ins Dorf abgeordnete Huldigungskommission konnte für eine Weile den Frieden wieder sichern. 1721 richtete im

Namen Franz Ottos der Stabhalter Sebastian Hauswirth. Drei Jahre später kam es zu erneuten Zwistigkeiten wegen der freiherrlichen Güter im Gemeindebann. In einem Vergleich anerkannte die Gemeinde gegen Erlass ihrer Schulden an die Herrschaft bürgerliche Güter, die die Schönauer bereits besassen oder noch künftig erwerben wollten, als freie adelige Güter, darauf keine Lasten ruhen sollten. 1725 erteilte Franz Otto einem Oeschger das Tavernenrecht auf das Gasthaus zum Schwan en (der Schwan als Helmzierde des Schönauer Wappens). Der Missmut gegen die Uebergriffe der Herrschaft schwelte weiter im Dorf, wuchs beständig, und 1732 kam es zum eigentlichen Streit mit Freiherr Franz Otto. Dieser scheint wirklich den Bogen überspannt zu haben mit seinen dauernd gesteigerten Ansprüchen an Frondiensten und Abgaben. Er verbot den Bauern Wunn und Weid in den Oeschger Waldungen, liess das Vieh daraus jagen, drohte mit Konfiskation und mit dem Gebrauch seiner Waffe. Nun begann die Dorfordnung eine entscheidende Rolle zu spielen. Die Oeschger behaupteten in ihrer Klage an die Regierung, der Freiherr berufe sich nur dann auf die Dorfordnung, wenn es zu seinem Vorteil sei. Gehe es um die Rechte der Dorfleute, so habe der Amtmann taube Ohren und wolle nichts von diesem Vertrage zwischen Herrschaft und Untertanen wissen. Das Schlimme war, dass die Oeschger gar kein solches Dokument mehr besassen, sondern nur der Freiherr. Dieser weigerte sich hartnäckig, dieses Aktenstück herauszugeben. Am 4. Dezember 1732 verlangte die Gemeinde offiziell bei der Regierung in Freiburg die Herausgabe der Dorfordnung. Der Freiherr ging nicht darauf ein, sondern attackierte die Gemeinde mit der Gegenklage, alle Widersetzlichkeit rühre eigentlich nur von zwei widerborstigen Oeschgern, nämlich dem abgesetzten Kirchmeier Lämmlin und dem Schmied Hauswirth her, die sich erfrechten. Winkelzusammenkünfte abzuhalten und gegen den Freiherrn zu hetzen. Diese beiden behaupten, der Junker habe nur eine Strafkompetenz bis höchstens 3 Pfund. Fronen, Botenkehr, Todfall, Weinohmgeld, Auf- und Abfahrt (alles von der Herrschaft geforderte Abgaben) seien sie nicht schuldig. Hingegen haben sie das Recht auf den Waldund Weidgang, auf die Jagd und den Fischfang. Franz Otto gab zu, dass sein Vater Otto Rudolf der Gemeinde den Weidgang aus lauter Güte gewährt habe. Er aber könne diesen ohne weiteres wieder verweigern, und er wolle dies sogar, weil die Gemeinde die Gnade als ein Recht betrachte.

Gegen all diese Vorwürfe wehrte sich das Dorf mit folgenden Feststellungen: Sämtliche Bürger sind bereit, ihre Pflichten gegenüber dem Freiherrn zu erfüllen. Nur gegen Neuerungen wehren wir uns. So fordert die Obrigkeit den Erbfall nicht nur beim Sterben der Männer, sondern auch der Weiber und der ledigen Personen. Davon findet sich gar nichts in den alten Schriften. Die Gemeinde hat das Recht auf Waldnutzung und

Weidgang. Wenn je ein ungeschickter Geschworener den Freiherrn darum gebeten, so ist dies gegen den Willen der Gemeinde geschehen. Es ist höchste Zeit, die Vorschriften genau zu kennen, welche Herrschaft und Untertanen befolgen müssen. Darum bestehen wir auf dem Ansuchen und verlangen eine Abschrift der Dorfordnung sowie des ersten Kaufbriefs. Darauf setzte die Regierung zur Schlichtung des Streites auf den 1. Juni 1733 eine Commissionstagfahrt ein. Die Gemeinde verlangte, bis zum Entscheid ihr Vieh austreiben lassen zu dürfen, doch der Freiherr untersagte dies. Am 27. Juni erschienen die Bevollmächtigten beider Parteien im vorderösterreichischen Regimentshaus. Die Abgeordneten von Oeschgen trugen ihre Anschuldigungen gegen die Herrschaft unmissverständlich vor. Das Fallrecht (Abgabe beim Tode des Familienhauptes) betrifft nicht die freien, sondern nur die Eigenleute, und von letzteren nur die Hausväter, nicht aber Frauen und Unverehelichte. Anstatt eines Erbguldens, der an einigen Orten gebräuchlich ist, hat der Freiherr 18 Gulden abgefordert. Die freie Jagd wurde den Bürgern von der Herrschaft mit der Bedingung gestattet, dass letztere das Erstkaufsrecht auf die Jagdbeute hat. Die Gemeinde besitzt Eigenwald, wie dies aus einem Berein von 1626, der aber nicht mehr in den Händen der Gemeinde ist, hervorgehen muss. Nur unter der Voraussetzung des dörflichen Eigentumsrechts konnte die Herrschaft es billigen, dass Allmend, Wunn und Weid, Holz und Wald an die Kaplanei St. Peter und Paul in der Johanniskirche Laufenburg versetzt wurde. Die Herrschaft verlangt zu viel Fronen. So musste die Gemeinde seit 10-12 Jahren ohne jedes Entgelt 45 Klafter Holz rüsten und nach Säckingen führen. Die Herrschaft verbietet ohne Recht, Schafe auf der Allmend oder den eigenen Gütern zu halten. Sie verlangt Fastnachtshühner und büsst die geringsten Vergehen unmenschlich hart. Sie kauft Bauerngüter, von denen sie keine Schatzung an die Gemeindebedürfnisse leistet. Sie dehnt die Fronarbeiten auf diese Güter aus. Alle Dorfgüter dürfen nach der Ernte zur Herbstweide benutzt werden, und nur der Junker duldet dies auf seiner Matte nicht. Wer nur eine Kleinigkeit Holz im Wald holt, wird um 10 Pfund gebüsst, während früher das nötige Brennholz für 3 Pfund erstanden werden konnte. Zum Schluss dieser Klagepunkte wurde nochmals energisch eine Abschrift der Dorfordnung gefordert. Der Anwalt des Freiherrn bestritt die Berechtigung dieser Klagen und erklärte sich auch nicht zu einer Kopie der Dorfordnung bereit. So wurden beide Parteien angewiesen, sich in Minne zu verständigen, da ein fortgesetzter Prozess nur zu hohen Kosten führe. Die Oeschger waren damit keineswegs zufrieden und ordneten auf den 1. Juli eine Deputation ins Schloss Säckingen ab. Vom Freiherrn wurde die Herausgabe der Dorfordnung verlangt; doch dieser redete sich damit heraus, dass dieselbe schon vor dem Schwedenkrieg ausser Uebung gekommen sei. Erfolglos kehrten die Abgeordneten zurück.

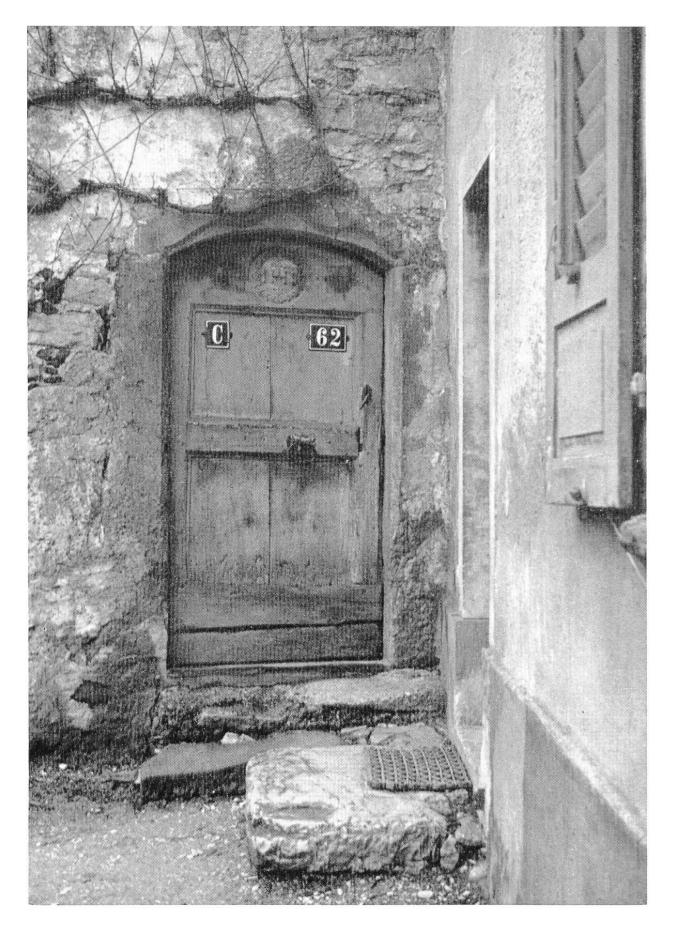
Auf den 29. Mai 1734 wurde eine neue Tagfahrt festgesetzt. Die Bevollmächtigten des Dorfes hielten an der Herausgabe der Dorfordnung und des ältesten Kaufbriefes fest. Sie wollten nach deren Buchstaben leben und der Obrigkeit auch allen untertänigen Gehorsam erzeigen. Der Junker weigerte sich noch eine Zeitlang, doch endlich legte der Amtmann des Freiherrn das Schriftstück der Kommission vor. Die Gemeinde erhielt darauf endlich die geforderte beglaubigte Abschrift der Dorfordnung. Sie war damit zu einer wichtigen Handhabe gekommen. Der Junker bekam das sofort zu spüren. Er klagte bald darauf: Die Oeschger haben nach Einsichtnahme in das Schriftstück beschlossen, nicht mehr zu leisten, was nicht darin gefordert. Was hingegen nur dem Schein nach darin zu ihrem Vorteil enthalten ist, das wollen sie als festes Recht ausüben. Den Dorfleuten war das Rückgrat gestärkt, und es kam zu peinlichen Zwischenfällen, die zeigten, wie sehr die Oeschger dem harten Freiherrn trotzig die Stirn boten. Als der Bürger Jakob Zundel starb, wollte der Freiherr durch den Bannwart und den Dorfmeier, wie dies gebräuchlich war, das beste Stück Vieh aus dem Stall holen (Todfall oder Besthaupt genannt), doch die Zundelsöhne liessen das nicht zu und erklärten, sie seien ein freies Geschlecht und würden Gewalt mit Gewalt abtreiben. Die ganze Gemeinde stehe dabei auf ihrer Seite. Der Junker legte eine beglaubigte Abschrift des Kaufbriefs von 1475 vor zum Beweis, dass ihm der Todfall zu Recht zustehe.

Bald darauf weigerte sich die Gemeinde, die herrschaftliche Matte von 6 Jucharten in der Mülimatt im Frondienst zu heuen, solange die Herrschaft das dafür gewährte Brot vorenthalte. Sie unterliess die Zahlung von Fertigungstaxen für Kaufbriefe. Das Weibereinzugsgeld wurde von den einzelnen Bürgern nicht mehr entrichtet. Die Regierung gab dem dringenden Wunsche des Freiherrn nach, dass bis zum Austrag des Streitfalles die Gemeinde ihre Obliegenheit zu erfüllen habe. Die Oeschger widersetzten sich dieser Aufforderung. Es war gerade Kriegszeit, und das Dorf hatte Kontributionen zu leisten, die es an den Rand des Elendes brachte. Die Gemeinde erklärte sich ausserstand, die geforderten Auflagen abzutragen, sonst würden die Bürger noch von Haus und Hof getrieben. Es war für die Dorfleute eine aufregende Zeit, zumal auch gleichzeitig einer von ihnen, Johann Sprenger, in einen Inquisitionsprozess verwickelt war. Dazu die ewigen Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und Frankreich, die den Finanzen des Kaiserhauses so zusetzten, dass 1728 von Oesterreich an Bern das Angebot ergangen war, das Fricktal gegen ein Darlehen von 1½ Millionen zu verpfänden.

Die Regierung lud beide Parteien zu einer 3. Tagfahrt auf den 5. August 1734 ein. Dem Freiherrn ging es darum, die ganze Sache möglichst in die Länge zu ziehen, und so erklärte sein Amtmann denn, Junker Franz Otto könne sich nicht auf eine summarische Erledigung des Prozesses einlassen. Auch seien die notwendigen Aktenstücke wegen Kriegsgefahr geflüchtet worden und darum nicht griffbereit. Die Gemeinde dagegen drängte auf einen raschen Entscheid, da sie die beabsichtigte Trölerei der Herrschaft schon durchschaute. So rebellierte sie munter weiter und leistete sich nun wirklich auch Dinge, worüber sich der Freiherr mit Recht beschweren konnte. Ganz unstreitige Zahlungen unterblieben, so Schreibtaxen und Salzkastengelder. Der Schweinshaber (1 Viertel von jedem in den Wald getriebenen Schwein) wurde verweigert. Der Freiherr führte im September erneut bittere Klage, und die Gemeinde antwortete mit Missvergnügen und wachsender Erbitterung. Das Missverhältnis dauerte fort, bis endlich am 22. Februar 1737 der Urteilsspruch vorlag. Er wollte gewiss beiden Parteien gerecht werden, jedoch waren die Oeschger sehr enttäuscht über den Ausgang der Sache.

Es waren folgende Hauptpunkte im Urteil vermerkt:

Die Erben des Jakob Zundel und Franz Lämmli sind den Erbfall schuldig. Hingegen ist es im Falle des Hinschieds von Frauen und Ledigen bei der bisherigen Observanz zu belassen (das heisst, der Todfall muss nicht geleistet werden). Ein Untertan, welcher Hab und Gut in Oeschgen verkauft, gibt dem Baron nur 3 Pfund, er mag ziehen, wohin er will. Was der Freiherr bisher mehr eingefordert hat, darüber soll vor der höhern Obrigkeit mit der Gemeinde abgerechnet werden. Jagdrecht und Fischenzen, auch die Waldungen sind Eigentum der Schönauer. Niemand darf ohne deren Erlaubnis Brenn- oder Bauholz fällen oder Reutinen machen. Dagegen sind die Untertanen beim Gebrauch des bisherigen Weidgangs ohne weitere Requisition zu belassen. Die Bürger haben Frondienste zu leisten. Der Freiherr gibt den Arbeitern dafür die hergebrachte Atzung (Verpflegung) und für die 45 Klafter Fronholz das Frongeld von 5 oder 10 Stäblerpfennigen pro Tag. Ueber die Haltung von Schafen und die Beweidung der Allmend wird noch weiter verhandelt. Von den Feuer und Licht haltenden Einwohnern darf der Junker Fastnachthühner verlangen. Bei Bestrafung von Vergehen soll der Freiherr die justizmässigen (festgesetzten) Gebühren fordern, dabei aber Mässigung zeigen. So soll er Zundels übermässige Geldstrafe mindern und ihm das zuviel Verlangte zurückerstatten. Die Untertanen haben in der herrschaftlichen Mühle zu Gipf mahlen zu lassen, wenn sie ihre Freiheit hierin nicht binnen 6 Wochen erweisen können. Die Befreiung angekaufter Bürgergüter von allen Abgaben beruht auf der Uebereinkunft vom 8. August 1724. Dieser Vertrag wird aufgehoben. Es wird Abrechnung gehalten, was die Gemeinde zu zahlen und welche Gemeindebeschwerden die Herrschaft mitzutragen hat. Wegen der Herbstweide soll der Junker ein gerechtes Reglement verfassen und von der Obrigkeit bestätigen lassen. Die



Eingang zum Treppenturm

Photo: Kant. Denkmalpflege

Gemeinde wird mit ihren Ansprüchen auf den Talrain (Dorfteil oberhalb der Kirche) abgewiesen, doch soll der Junker den Bürgern gegen Bezahlung Bau- und Brennholz daraus abgeben. (Der Wald reichte damals also noch bis gegen das Dorf hinab.) Der Freiherr hat Anrecht auf den Bezug des althergebrachten Schweinshabers. Er darf diesen aber nicht anfordern, wenn Eicheln und Bücheln (Buchnüsse) nicht geraten, also keine Aekerig (Schweinemast auf dem Waldboden) vorhanden ist. Taxen und Siegelgelder sind wie bis anhin zu entrichten. Die durch den Streitfall entstandenen Kosten sind zu kompensieren.

Trotzdem das Urteil den Dorfleuten in manchem Belang recht gab und entgegenkam, hatten diese das Gefühl, der Freiherr sei von der Obrigkeit bevorzugt worden. Zundels und Lämmlis Erben wollten gegen das Urteil Berufung einlegen, versäumten aber aus Unkenntnis die Appellationsfrist von 10 Tagen. Sie beauftragten einen Anwalt, ihre Appellation doch noch rechtskräftig werden zu lassen, und die Regierung in Innsbruck gab diesem Gesuche am 20. Oktober 1738 Raum. Doch fehlen über die Fortsetzung des Streites die weiteren Akten.

Der Freiherr Franz Otto segnete 1746 das Zeitliche, und die Oeschger weinten ihm wohl keine Träne nach. Obwohl er 11 Kinder hatte, darunter 7 Söhne, erlosch die Oeschger Linie der Schönauer in der folgenden Generation. Die Ehe des Sohnes Josef Carl, der einzige, der heiratete, mit Sophie Josephine Freiin Stürtzel von Buchheim, blieb kinderlos. Der älteste Sohn Franz Hermann Otto starb schon mit 11 Jahren, 1727 in Oeschgen, und wurde dort auch bestattet. Von den 4 Töchtern heiratete eine den Freiherrn Leopold Josef Roll von Bernau, eine zweite, Maria Barbara, den Freiherrn Josef Sebastian Zweyer von Evenbach, deren Tochter Maria Xaveria 1768 die Frau des Franz Anton Fidel, Freiherr von Schönau-Wehr, wurde, und so die Ahnenreihe zu den heute noch lebenden Schönauern fortführte. Drei Söhne starben im zartesten Kindesalter. Als Pater Benedikt wurde der Sohn Johann Theodor Ignaz Stiftsherr des Fürstlichen Hochstifts Kempten. Die Witwe Franz Ottos scheint gerne im Schlösschen zu Oeschgen gelebt zu haben, und ihre Gesinnung gegenüber den Dorfleuten war auch entschieden milder als diejenige ihres verstorbenen Gemahls. So setzte sie sich 1754 in einem würdigen Schreiben an den Fürstbischof von Basel für den Oeschger Priesterseminaristen Josef Kienberger ein, damit dieser vorzeitig am 16. Mai, dem Feste des heiligen Nepomuk, die erste Primiz halten dürfe. Dabei erinnerte die Baronin wehmütig an ihr Alter und ihr nahes Ende. Sie wollte noch den Trost dieser Feier in der Oeschger Kirche erleben, und der Bischof erfüllte denn auch ihre rührende Bitte. Sieben Jahre zuvor war die zweite und grösste Glocke der Kirche in Waldshut gegossen worden, die die Namen der Schönauer, des Freiherrn und der Freiherrin trug.

Das Ende der Schönauer Herrschaft

Von seinem Vater Franz Otto übernahm Josef Carl Ignaz Engelbert die Herrschaft über Säckingen und Oeschgen. Er starb aber bereits 1755, erst 33 Jahre alt. Sein Bruder Johann Baptist Nikolaus Karl Fridolin wurde Rittmeister und Deutschordensritter. Als Komtur leitete er die Ordensgeschäfte in Rohr, Waldstetten, Gebweiler, auf der Insel Mainau und in Rufach. So fand er auch in die Heimat seiner frühen Vorfahren zurück, die ja ein halbes Jahrtausend zuvor in Rufach residiert hatten. Dieser vornehme Ordensritter war der letzte Spross der Schönauer Linie zu Oeschgen und Säckingen. Er nahm an mehreren Feldzügen teil und starb 1799 in Lindau am Bodensee.

In den letzten Herrschaftsjahren hat ein Angehöriger der Linie Schönau-Wehr, an welche die Lehensrechte übergegangen waren, über Oeschgen regiert. So wird 1788 Freiherr Franz Anton Fidel von Schönau-Wehr erwähnt, der sehr streng gegen seine Untertanen gewesen sein soll. Er scheint ein eisernes Szepter über das Dorf geführt zu haben. In den neunziger Jahren war wiederum grosses Elend im Fricktal Die Franzosen brachen ein, Weinernten missrieten, Hagel zerstörte die Kulturen. Requisitionen brachten auch Oeschgen in grosse Not, so dass Bürger betteln gehen mussten. Die Schulverhältnisse waren so, dass der Freiherr 1796 gegen den liederlichen Lehrer Lauber Klage erheben musste. An der Wende zum 19. Jahrhundert, als Oeschgen mit dem Fricktal von Oesterreich abgetrennt und vorübergehend Frankreich, dann bleibend der Schweiz und dem Aargau zugewiesen wurde, war es mit dem Feudalismus zu Ende und die Schönauer hatten ausregiert. Freilich gab es noch lange Rechtsstreitigkeiten mit den Freiherrn, so zum Beispiel einen Prozess der Gemeinde mit Freiherrn Joseph Anton von Schönau-Wehr wegen des Beholzungsrechts. Freiherr Franz Anton Fidel war 1806 gestorben, sein Sohn Josef Anton lebte bis 1839, dessen Sohn Adolf August — der älteste von 3 Söhnen — bis 1879. In der folgenden Generation finden wir Freiherr Arthur Josef von Schönau-Wehr, der 1897 starb. Seine 1869 und 1877 geborenen Söhne Friedrich Karl und Eberhard Adolf setzten mit ihren Kindern das Geschlecht der Schönauer bis in unsere Tage fort.

Vom Uebergang des Kirchenpatronatsrechtes an den Staat Aargau und von der Liquidation weiterer Rechte der Herren von Schönau zu Oeschgen ist ein Aufsatz von G. Boner «Die Pfarrer von Oeschgen» in diesem Hefte noch einlässlicher die Rede.

Die Schönauer verkauften das Schlösschen, und es war im 19. Jahrhundert lange Zeit im Besitz der sogenannten Schlössli-Meyer, worauf es wiederum in andere Hände kam (siehe Genealogie der Familie «de Meyer» in diesem Hefte). Unverstand liess es zu, dass wertvolle Bestandteile des Baues wie eben die Felderdecke und die Portalverzierung weg-

gerissen und verkauft wurden. Der berühmte Zahn der Zeit nagte an dem Gebäude, äusserlich und innerlich, und niemand war da, der das Geld für eine durchgreifende Renovation aufbrachte, obschon die Besitzer ihr Möglichstes taten, um das Bauwerk einigermassen instandzuhalten.

Das Schlösschen heute

Das Schlösschen präsentiert sich im Herzen des Dorfes als verhältnismässig einfacher Bau mit abgekapptem Dachwalm und einem seitlich angebrachten Treppenturm mit Spitzhelm. Die Front gegen die Dorfstrasse weist in drei Geschossen 3, 2 und 1 Fenster auf. Fensterrahmen und Stürze sind aus rotem Sandstein, die Einfassungen teilweise schon stark zerstört. Risse durchziehen das Mauerwerk, und die Kratzspuren der alten Dorflinde, die in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts während eines Sturmes gegen das Schlösschen stürzte, sind immer noch zu sehen. Rebgrün verschönt den unteren Mauerteil in der lichten Jahreszeit, als ob es sich des Zustandes erbarmte. Auf der Seite gegen die alte Dorftrotte sind 6 Fenster, teilweise mit noch erkenntlichen Schneckenornamenten. An einem Fenstersturz sind die Wappenringe der Schönauer zu erkennen, ebenso Jahrzahlen aus dem 17. Jahrhundert, wohl auf Renovationen des Schlösschens bezüglich. Der vorkragende «Schüttstein» mit einem Ablaufrohr ist erhalten. Aus dem Dach ist eine Lukarne ausgebrochen. Auf der Hinterseite gegen den Starzelbach befindet sich der Kellereingang mit dem stattlichen Rundtor. Darüber öffnet sich ein mit Gitterstäben gesichertes Fenster, darüber ein weiteres Fenster mit roter Sandsteineinfassung. Reste von Verzierungen sind noch schwach zu erkennen. Die Eckstützen sind aus behauenen Steinen.

An der Turmseite befand sich das Portal mit dem verkauften Türsturz des Freiherrn Iteleck. Deutlich ist zu erkennen, wie die neue Türe verengt und mit einem neuen, nüchternen Sturz versehen wurde. Der Turm enthält eine Eingangstür, ein Fenster und trägt ein Kapuzenziegeldach. Die Wetterfahne steht windschief. Während Jahren befand sich auf dem Dachgiebel ein Nest für Behausung suchende Störche. Es wurde aber nie bezogen und ragte wie ein Trümmerwrack über das Dach. Das Türmchen dient als Treppenhaus und umschliesst eine steinerne Wendeltreppe, die vom Erdgeschoss bis zum Dachboden führt. In die Schneckentreppe eingelassen ist noch der Kettenring, wohl für den einstigen Schlosshund. Der Türpfeiler zeigte ein Volutenornament. An der Holztür ist der eherne Türklopfer und das Zeichen IHS erhalten. Jahrzahlen wie 1659 und 1692 erinnern wieder an bauliche Veränderungen in dieser Schneckentreppe. An einem Turmbalken ist sogar die Jahrzahl 1598 zu erkennen, wahrscheinlich das Baujahr. Eine Turmtür weist einen soge-

nannten Eselsrücken aus rotem Sandstein auf. Der Zustand des Türmchens ist auch im Innern nicht mehr gut.

Das Innere des Gebäudes befindet sich in renovationsbedürftigem Zustande. In dem schönen Gewölbekeller haben Fundamente und Grundmauern durch Bodenfeuchtigkeit sehr gelitten und sind am Abwittern. Das Erdgeschoss enthält eine einfache Wohnung mit Korridor, Wohnzimmer, drei Schlafkammern, Küche und WC. Umfassung und Zwischenwände sind aus Stein. Die Böden bestehen aus Brettern oder Plättchen, die Türen aus altem Holz. Der Zustand ist als mittel bis schlecht zu taxieren. Eigenartig ist die Decke des Wohnzimmers: Balken mit einer Art von getünchten Tonnen kaschiert. Diese seltsame Deckenarchitektur findet sich auch im oberen Stockwerk. Als Schüttsteine dienen Sandsteinmulden. Das obere Stockwerk enthält die gleiche Einteilung. Der Zustand dieser Wohnung ist unbefriedigend. Der Wohnraum gegen die Kirche weist wieder die Deckentonnen auf. Die Böden bestehen noch aus den ursprünglichen Tonfliesen. Die Decken sind teilweise im Verfall begriffen. Eine Kammer enthält eine Art von Bettnische, eine andere ein Fensterbänklein. Reste von einstigen Wandmalereien sind noch wahrzunehmen. Tröstlich ist das Vorhandensein eines Eckkästchens mit Intarsienwerk, mit eingelegtem Stern unter einem Kruzifix und dem Schönauer Wappen. Erhalten ist auch der bemerkenswerte Kachelofen, für den mancher Liebhaber wohl schon ein ordentliches Sümmchen hingelegt hätte. Neben grünen Kacheln finden sich weisse mit gemalten Blumenurnen und dem Herzen Jesu. Originell sind die Kachelsprüche, die allerlei Weisheiten verkünden. Sie lauten:

Es gibt so oft ein reicher Mann, der nie zufrieden werden kann.

Den Keuschen und guten Klosterfrauen Dörfte man auch Knaben anvertrauen.

Mit der Erde sind wir noch verwandt, Trachten und freuen uns auf ein besser Vaterland.

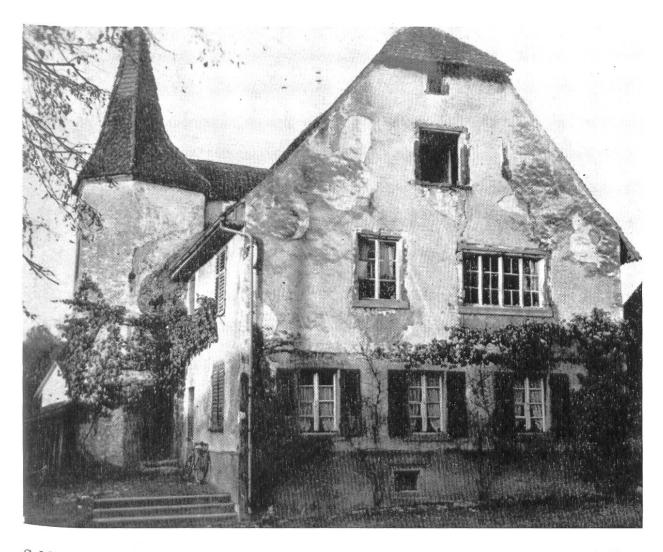
Das schönste Glück vor allem aus Ist die Liebe in jedem Haus.

Schlimm ist der Zustand des D a c h s t o c k s: nämlich schlecht bis abbruchreif. Der Estrichraum befindet sich über einem Kehlgebälk. Die Dachkonstruktion ist aus Holz mit Nasenziegeln. Der Boden besteht aus Brettern, die Zwischenwände der fünf Dachräume sind hölzern. An Holzwänden sind Reste von gemalten Ornamenten.

Rettung des Schlösschens

Der ernsthafte Einsatz, das Schlösschen Oeschgen der Nachwelt zu erhalten, wurde anlässlich der Jahresversammlung der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde im Vorsommer 1963

in Oeschgen geleistet. Nach einem packenden Referat über die Vergangenheit des Herrenhauses erhoben sich Stimmen aus der Versammlung, die eindringlich den Schutz des Schlösschens forderten und zugleich wünschten, dieses möchte in den Besitz der Gemeinde übergehen. Von den Gemeindebehörden wurde ein solches Vorhaben begrüsst, zugleich aber auf die gespannte Finanzlage der Gemeinde hingewiesen, der es unmöglich sei, das Objekt selber zu erwerben und zu restaurieren. Es kam gleichzeitig zur Gründung eines Aktionskom it ees zur Erhaltung des Schlösschens.



Schlösschen 1946

Photo: Kant. Denkmalpflege

Dieses Komitee setzte sich drei Ziele:

- 1. Das Schlösschen aus Privatbesitz in die öffentliche Hand zu bringen;
- 2. Wege für die Restaurierung anzubahnen;
- 3. Kunstwerke, die einst die Zierde des Schlösschens waren, wieder in Besitz zu bringen.

Das Komitee veranlasste eine Schatzung des Objekts und verlangte zugleich eine Offerte vom Schlösschenbesitzer. Schatzung und Verkaufsofferte standen aber in einem solchen Missverhältnis, dass dem Komitee keine weitere Möglichkeit zur Verhandlung gegeben war. Es stellte daher 1965 bis auf weiteres seine Bemühungen ein. Durch den Tod des Besitzers ergab sich eine Aenderung der Sachlage. Die Verkaufsofferte war nun in einem Rahmen gehalten, der einen Kauf in günstigerer Situation erscheinen liess. Die Gemeinde sicherte sich daher 1966 ein V o r k a u f s r e c h t und zog Herrn Architekt A m s l e r aus Frick zur Ausarbeitung eines Restaurierungsplanes bei. Es war daher zum vornherein klar, dass eine Renovation das Mehrfache der Kaufsumme betragen würde, da das Schlösschen sich in bedenklichem Zustande befindet. Als die Gemeindebehörde ihr Interesse kundtat, das Objekt doch für die Gemeinde zu sichern, schaltete sich auch das Initiativkomitee, zusammen mit dem Vorstand der Fricktalisch-Badischen Vereinigung wieder ein.

Im Dezember 1968 stimmte die Gemeindeversammlung Oeschgen dem Ankauf des Schlösschens für 65 000 Fr. zu und beschloss gleichzeitig die Anhandnahme der Renovationsarbeiten im runden Betrage von 325 000 Fr. Von der Gesamtsumme von ca. 400 000 Fr. kann die Gemeinde 140 000 Fr. übernehmen. Weitere ungefähr 100 000 Fr. wurden von der eidgenössischen Denkmalpflege, dem Kanton Aargau, dem aargauischen und dem schweizerischen Heimatschutz zugesichert. Der Restbetrag von 200 000 Fr. (Preisstand 1971/72) soll durch verschiedene Aktionen aufgebracht werden. Davon wurde im Oktober 1969 ein organisierter Ballonflug mit Beförderung von Schlösslikarten mit besonderem Stempel bereits Wirklichkeit, ebenso eine Taleraktion und ein grosses Dorffest; weitere Sammlungen sind im Gange.

Der Gemeinde Oeschgen gebührt sicher Dank, dass sie ihr einziges wichtiges historisches Denkmal nicht nur als abbruchwürdigen «Steinhaufen» betrachtet, sondern sich für die Rettung eingesetzt hat. Mit dem Ankauf hat sie etwas Denkwürdiges für die Nachfahren geleistet und wird dereinst dafür Anerkennung ernten. Es ist auch Ehrensache des Dorfes, sein Schlösschen zu erhalten und mit der finanziellen Hilfe vielerseits wieder zu einem würdigen Kleinod auszugestalten.

Quellen und Literatur

Archiv der vorderösterreichischen Zentralverwaltung in Freiburg i. Breisgau Archiv der Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden Akten der Herrschaft von Schönau Akten Bischöfliches Archiv Pruntrut Oeschger Bereine über Kirche, Jahrzeiten, Bodenzinse und Gefälle Dorfordnung von Oeschgen Walter Merz, Die Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Aarau 1929 A. Nüscheler, Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sissgau, Bistum Basel, Argovia, Bd. 23, Aarau 1892

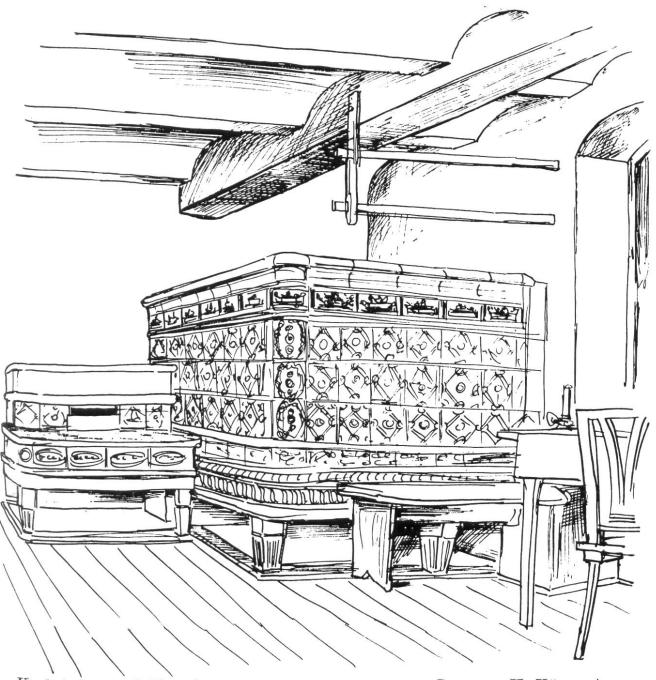
Müller J., Der Aargau. Seine politische, Rechts-, Kultur- und Sittengeschichte. 2 Bände. Zürich, Aarau 1870—1871

Jegge E., Geschichte des Fricktals bis 1803, Laufenburg o. J.

Reinle A., Die Schönauer Kreuze in Stein

Müller C. A., Heraldische Denkmäler der Familie von Schönau zu Oeschgen. Sonderdruck des Schweizer Archiv für Heraldik, Nr. 1, 1949

Jehle Fridolin, Rechts- und Besitzverhältnisse des Stiftes Säckingen im Fricktal Vom Jura zum Schwarzwald: Verschiedene Beiträge



Kachelofen im Schlösschen

Gez. von H. Käser, Aarau